

A N F R A G E von Michèle Dünki (SP, Glattfelden), Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2020 im Kanton Zürich

Die Integrationsagenda Schweiz wurde am 23. März 2018 von der Konferenz der Kantonsregierungen und am 25. April 2018 vom Bundesrat beschlossen. Sie sieht vor, dass die Integrationspauschale des Bundes für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge von heute 6'000 Franken auf 18'000 Franken pro vorläufige Aufnahme oder Asylgewährung ab 1. Mai 2019 erhöht wird, um diese Personen rascher und besser zu integrieren. Bund und Kantone gehen davon aus, dass sich die Investitionen in die Integrationsagenda lohnen werden (pro eingesetztem Franken werden gemäss Berechnungen des Bundes langfristig 3 bis 4 Franken eingespart).

Einen Schwerpunkt bilden dabei die Vorbereitung und Ausbildung von Personen im Alter von 16 bis 25 Jahren. Heute ist die Unterstützung der Bildung und der Berufsintegration dieser Gruppe oft lückenhaft, zu wenig intensiv, unkoordiniert und unterbrochen von ungenutzten Wartezeiten. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind dabei beträchtlich. Das erklärte Ziel ist aber, dass 95 % dieser Personen mit 25 Jahren einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen sollen.

Mit RRB 709/2018 hat der Regierungsrat der Direktion der Justiz und des Innern den Auftrag erteilt, ein Konzept zur Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Zürich zu erarbeiten.

Die Anfragestellenden bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Soll im kantonalen Umsetzungskonzept der Integrationsagenda ein Schwerpunkt auf die Ausbildung und Berufsintegration der 16 bis 25-jährigen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge – mit koordinierten Angeboten sowohl der Integrationsförderung wie auch der Berufsvorbereitung und Berufsbildung – gesetzt werden?
2. Wie viele Personen aus dieser Zielgruppe leben im Kanton Zürich? Wie viele kommen pro Jahr dazu (Durchschnitt der Jahre von 2015 bis 2017)?
3. Soll es für alle Personen aus dieser Zielgruppe vollzeitliche und mehrjährig aufeinander aufbauende Ausbildungsangebote geben, damit das Ziel eines Berufsbildungsabschlusses erreichbar ist (Erstintegration, Berufsvorbereitung, Integrationsvorlehren und Arbeitsintegrationsprogramme)?
4. Wie viele Plätze in vollzeitlichen Angeboten für Personen dieser Zielgruppe im ersten Jahr nach ihrer Einreise in den Kanton Zürich gibt es zurzeit?¹ Wie viele Plätze müssten mit der Integrationsagenda zusätzlich geschaffen werden, damit alle Menschen dieser Zielgruppe einen Zugang zu einem solchen ersten Bildungsgang haben?

¹ Gemeint sind «Vorkurse Integration» an Berufswahlschulen, schulische Integrationsprogramme an Privatschulen und ähnliche Angebote der „Erstintegration“, die Deutschlernern bis A2, soziale Orientierung in der Schweiz und Ergänzung der Allgemeinbildung vermitteln.

5. Wie viele Plätze gibt es zurzeit in «integrationsorientierten Berufsvorbereitungsjahren» gemäss Berufsbildungsgesetz im Kanton? Wie viele Plätze werden davon zurzeit von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen genutzt? Auf wie viele Plätze müsste das Angebot mit der Integrationsagenda vergrössert werden, damit alle vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge im Alter von 16 bis 21 Jahren es im zweiten Jahr nutzen könnten?
6. Wie viele Plätze gibt es zurzeit für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlingen in Integrationsvorlehren und in andern vollzeitlichen Arbeitsintegrationsprogrammen? Wie viele Plätze müssten – in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt und anderen Institutionen – mit der Integrationsagenda neu geschaffen werden, um den Bedarf zu decken?
7. Zurzeit werden auch viele staatliche Aufgaben der Erstintegration und Basisbildung, wie sie in der Integrationsagenda vorgesehen sind, durch das Engagement von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und zahlreichen Freiwilligen übernommen. Der VPOD beziffert in einer nicht vollständigen Umfrage von 2016 die Leistungen Freiwilliger in diesem Bereich – in erster Linie in Deutschkursen und in der Begleitung der Berufsintegration – auf mindestens 100'000 Stunden jährlich, je nach eingesetztem Stundenlohn auf also mehrere Millionen Franken. Hat der Kanton Zürich dazu verlässliche Zahlen oder Schätzungen?
8. Sollen die Angebote der NGOs und der Freiwilligen in Bildung und Berufsintegration, die die staatlichen Angebote nicht ersetzen, sondern ergänzen wollen, im kantonalen Konzept der Integrationsagenda mit behandelt werden und sollen die Koordination, die Leitung, und die Weiterbildung für Angebote von Freiwilligen finanziell unterstützt werden?
9. Der Bund wird mit der Integrationsagenda und der höheren Integrationspauschale seine Investitionen für vorläufig Aufgenommene ab 1. Mai 2019 verdreifachen. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass auch eine deutliche Erhöhung der Investition durch die kantonalen Beiträge – sowohl aus der Direktion des Innern und der Justiz (Integrationsförderung) als auch aus der Bildungsdirektion (vor allem Berufsvorbereitung) – notwendig sein wird, um die erklärten Ziele einer rascheren und besseren Integration vor allem der jungen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zu erreichen?

Michèle Dünki
Kathrin Wydler
Karin Fehr Thoma